

GZ: A 8/4-1464/2001

Graz, am 18. November 2010

Verlängerung Linie 6 - Grenzberichtigung

- 1.) Auflassung einer 1 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter aus dem öffentlichen Gut;
- 2.) Tausch dieser Fläche gegen eine 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter
- 3.) Übernahme dieser 16 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstatteIn:

.....

An den

**G e m e i n d e r a t**

Im Zuge der Endvermessung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 wurde festgestellt, dass im Bereich des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter eine nachträgliche Grenzberichtigung erforderlich ist, da sich der dort befindliche Gehsteig teilweise auf Privatgrund (16 m<sup>2</sup>), im Eigentum der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> eine private Grundstücksfläche auf öffentlichem Gut befindet.

Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H ist grundbücherliche Eigentümerin des Gdst. Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, mit einer Gesamtfläche von 814 m<sup>2</sup>, welches im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 1,2 ausgewiesen ist. Das Gdst. Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, mit einer Gesamtfläche von 1.828 m<sup>2</sup> befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz.

Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter. Die Stadt Graz tauscht und übergibt ihrerseits in das Eigentum der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, nach erfolgter Auflassung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz. Der Tausch erfolgt jeweils mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Übergeberinnen diese Grundstücksflächen bisher besessen und benützt haben, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären. Die Tauschflächen sind im beiliegenden Plan ersichtlich gemacht.

Als Wert für die zu tauschenden Grundflächen wurde ein Betrag € 240,-/m<sup>2</sup> festgelegt. Es ergibt sich somit für die 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche, welche in das Eigentum der Stadt Graz übergeht, ein Wert von € 3.840,- und für die 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche, welche in den Besitz der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H übergeht, ein Wert von € 240,-. Somit beträgt der Differenzbetrag zugunsten der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H € 3.600,-.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 1 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.
- 2.) Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Triester Straße 370, 8055 Graz, und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, nach erfolgter Auflassung als öffentliches Gut. Die tauchgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Plan ersichtlich.
- 3.) Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, im Sinne des beiliegenden Planes bzw. der beiliegenden Vereinbarung, welchen einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
- 4.) Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauchgegenstände einen Wertausgleich von € 3.600,-. Dieser Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss an die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu überweisen
- 5.) Die Übernahme der 16 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, in das öffentliche Gut wird genehmigt.
- 6.) Die Vermessung der Tauschflächen, die Errichtung des grundbücherlichen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch die Mag. Abt. 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 7.) Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 8.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbssteuer, gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 9.) Die Bedeckung des Wertausgleiches in der Höhe von € 3.600,-, sowie der Nebenkosten von insg. ca. € 200,- erfolgt durch die Mag. Abt. 10 – Stadtbaudirektion auf der FIPOS 5/65100/001300.

Anlage:  
1 Vereinbarung + Plan

Der Bearbeiter:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:  
Katharina Peer  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:  
DI Bertram Werle  
elektronisch gefertigt

A 8/3 – Rechnungswesen  
Kontierungskontrolle,  
rechnungswesen@stadt.graz.at

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:  
Lisa Rücker  
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:  
StR. Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi  
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....

Elab ✓

GZ.: A 8/4 - 1464/2001  
Verlängerung Linie 6  
Grundtausch im Zuge einer Grenzberichtigung  
nach Vermessungsarbeiten zwischen dem Gdst.  
Nr. 107/7, EZ 2629 und dem Gdst. Nr. 651/2  
EZ 50000, KG St. Peter

Graz, am 14.3.2008  
Ing. Berger/Mo

### Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** einerseits und der **S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 34426 b)**, Triesterstraße 370, 8055 Graz, andererseits, wie folgt:

- 1.) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen, während die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2.) Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H ist grundbücherliche Eigentümerin des Gdst. Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter, mit einer Gesamtfläche von 814 m<sup>2</sup>. Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Gdst. Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, mit einer Gesamtfläche von 1.828 m<sup>2</sup>.
- 3.) Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 107/7, EZ 2629, KG St. Peter. Die Stadt Graz tauscht und übergibt ihrerseits in das Eigentum der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 651/2, EZ 50000, KG St. Peter, nach erfolgter Auflassung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz. Der Tausch erfolgt jeweils mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Übergeberinnen diese Grundstücksflächen bisher besessen und benützt haben, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären. Die Tauschflächen sind im beiliegenden Plan ersichtlich gemacht.
- 4.) Der Wert der zu tauschenden Grundflächen wird mit € 240,-/m<sup>2</sup> festgelegt. Daraus ergibt sich für die 16 m<sup>2</sup> große Teilfläche, welche in das Eigentum der Stadt Graz übergeht, ein Wert von € 3.840,- und für die 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche, welche in den Besitz der S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H übergeht, ein Wert von € 240,-. Der Differenzbetrag von € 3.600,- ist von der Stadt Graz innerhalb von vier Wochen nach Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz an die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H auf das Konto Nr.

1700-773839 BLZ 20815 bei der  
 STNK. SPARKASSE, lautend auf ..... zu überweisen.  
 S.M. Beteiligungs-ges. m. b. H.

- 5.) Allenfalls in den jeweiligen Tauschgegenständen verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind von den Tauschpartnern mit zu übernehmen und über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber sind entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten einzuräumen. Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haften die Tauschpartner wechselseitig für die Freiheit der Tauschflächen von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Tauschpartner kennen die vertragsgegenständlichen Tauschflächen.

Festgestellt wird, dass die im Grundbuch in der EZ 2629, KG St. Peter, unter C-LNr.1a angeführte Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Austria, von der Stadt Graz, sofern sie den Vertragsgegenstand betrifft, mit übernommen wird bzw. eine Freilassungserklärung auf Kosten der Stadt Graz beizubringen ist.

- 6.) Beide Teile kennen die vertragsgegenständlichen Grundflächen aus eigener Anschauung. Sie haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Verwendbarkeit und für bestimmte Grenzen.
- 7.) Die Übergabe bzw. Übernahme der Tauschgegenstände, in den physischen Besitz und Genuss der Tauschpartner hat mit dem der Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksflächen an dem Tage oder an einem im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Übergabetag, befindet. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die jeweiligen Tauschpartner über.
- 8.) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Vertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 9.) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren einschließlich Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 10.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Vermessungsbüro Kukuvec auf Kosten der Stadt Graz veranlasst.

Für die Stadt Graz:

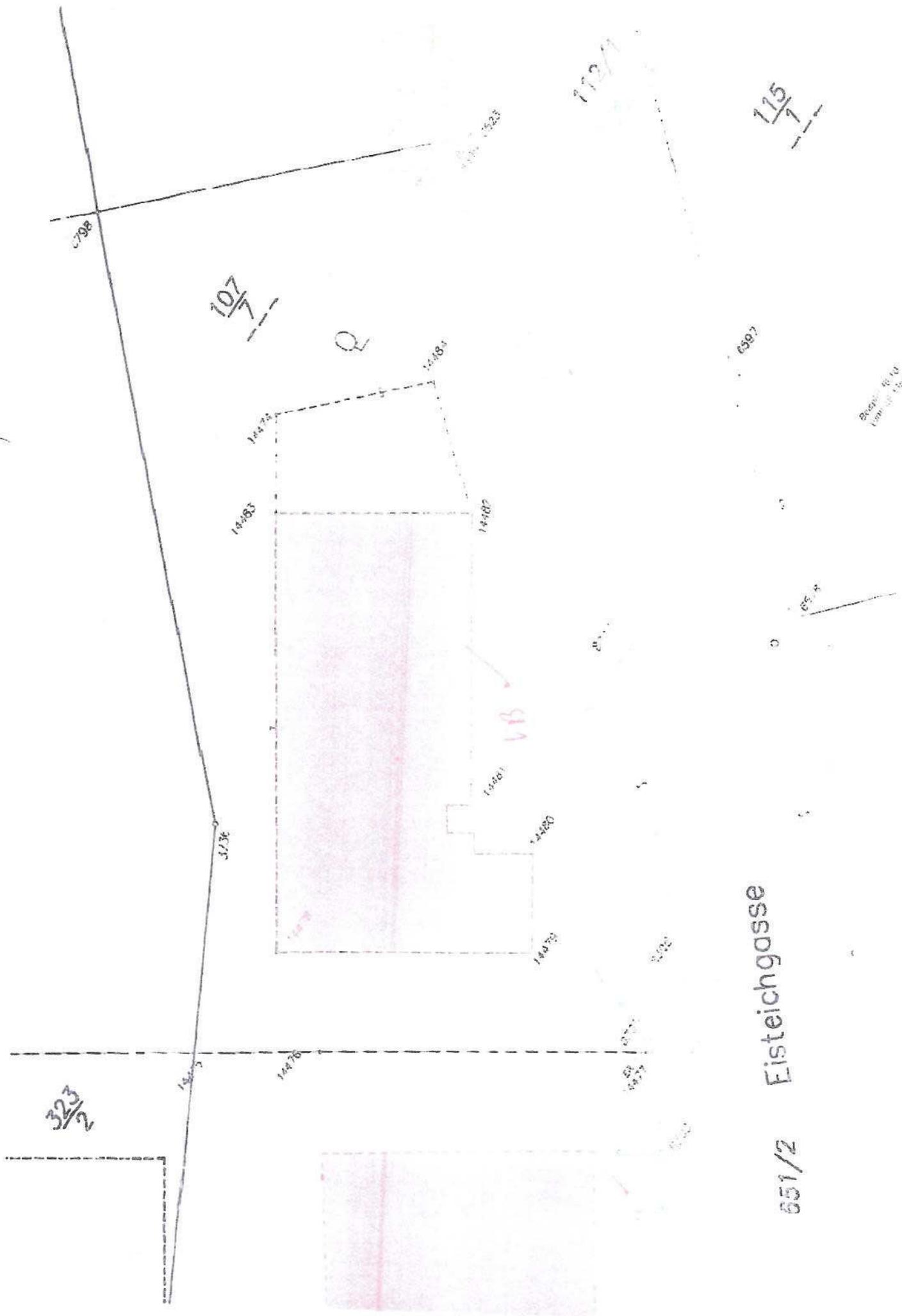


Die S.M. Beteiligungsgesellschaft m.b.H:

**S.M. Beteiligungsges.m.b.H**  
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 258  
Tel. 0316/244770



23/2/2010



Eisteichgasse

651/2

BRUNNEN 10/10  
14498/14499

Signaturwert	pVGv41T0hd4D3UQRINerorajo/mXVMi3foJ/uJq+ObJkqTmBhVCE1Nvx5oy824BOC1jofIItYesMIxF3LuWXnsKabK+XbPmUpyMEmY2u61Sks5WM09zw1EuyaSw0jOcwZUj1mf98rH7McWpBNJ2fdTY3Q72x6n3YWls2JVhIqbI=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-04T11:53:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	SzrS2z0P0omb9fcoBNiTIOSFNfA+/Z5rXnUjcBcqtVWV2Ddq1VfZBj9Q2u4L96YGPvUWIyx00NYpEX3z01hQe8DoOpu4nPbcXfhSOJF5mptb/S4rCHdpp0sEdZoKY4sflLoZOAu7kq704a0EYwWGdM/OznF8gMR/f4U/0szu45k=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-04T21:04:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	cdqTsfale8Q2nBp0UNZikl6g0V6iZz6qbdJxd9fy5m2V0Nygki7zwFiDyWp3XpMlX7SWUMCEyd0Louhww2UMZgNtvqSQ3CLXlp8H8eEmwgYaApMV+zAf903UkK5v6RUwFa5sDqDA32FxeaM7zF11Tij/lf4Z61R5D75nFKNIYY=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Bertram Werle,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Bertram Werle
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-05T16:26:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279627330771960205423470
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

# Mittelreservierung 700014592

Allgemeine Daten			
Belegart	GK	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	08.11.2010
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	08.11.2010
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P05166	Angelegt am	08.11.2010
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
		Blockiert	
Weitere Daten			
Text	S.M.BeteiligungsgesmbH; Grundtausch Gdst.107/7		
Referenz			
Gesamtbetrag	3.800,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	S.M.BeteiligungsgesmbH; Grundtausch Gdst.107/7		
Finanzposition	5.65100.001300	Finanzstelle	BD00
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor	3073147	Debitor	
Betrag	3.600,00 EUR		
Originalbetrag	3.600,00 EUR		

Belegposition 002			
Text	NK S.M.BeteiligungsgesmbH; Grundtausch Gdst.107/7		
Finanzposition	5.65100.001300	Finanzstelle	BD00
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	200,00 EUR		
Originalbetrag	200,00 EUR		

Signaturwert	R/+TrXnOid8FUpD+a6dNqgBwhABfLS7pkdQgAcDhZUnZKgZJAzOg0N/anlUvVY1qMdaQ98Ih6DRd0W6y6yrhG1bODKLzisNRk3dR18+EqSDU37/wcWFCj4n0710/adS8Knnh53K/jmCzIS2aMxMP1+rzbxQnIggARmt7Th3lKs=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Margit Hofer,OU=Abteilung für Rechnungswesen,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Margit Hofer
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-08T10:59:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277912822778719232864628
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	